

Familie verklagt Sozialamtsleiter

EINGLIEDERUNG Hilfeplangespräch für autistisches Kind gescheitert – Eilantrag

Der Kreis bot eine Begleitung von 20 Wochenstunden für Adrian an. Die Familie beharrt auf 34 bis 35 Stunden.

VON STEFAN IDEL

WILDESHAUSEN – Im Streit um eine angemessene Eingliederungshilfe für ihren Sohn Adrian, einem Asperger-Autisten, haben die Wildeshauser Marion und Jörg Wittrock erneut rechtliche Schritte gegen die Kreisverwaltung angekündigt. Hintergrund ist ein aus der Sicht der Familie gescheitertes Hilfeplangespräch. Darin hatte das Sozialamt für den achtjährigen Adrian eine Schulbegleitung von 20 Stunden pro Woche angeboten.

„Dabei haben alle Fachgutachten betont, dass der Junge einen Bedarf von 34 bis 35 Stunden pro Woche hat“, sagte Fachanwalt Alfred Kroll, der Rechtsbeistand der Familie, gestern gegenüber der **NWZ**. Der Jurist kündigte einen erneuten Eilantrag beim Sozialgericht Oldenburg auf Erlass einer einstweiligen Anordnung an. Außerdem werde er im Auftrag der Familie Strafanzeige gegen den Leiter des Sozialamts, Bodo Bode, wegen Rechtsbeugung, unterlassener Hilfeleistung und Nötigung stellen.

Ein Schreiben des Landkreises, wonach Adrian auch die bereits bewilligte Schulbegleitung von zehn Stunden ab-

erkannt werden sollte, trage die Unterschrift Bodes. „Das Verfahren war abgeschlossen. Daher darf die Behörde die zehn Stunden dem Kind nicht mehr nehmen“, begründete Kroll das Vorgehen.

Der Vorgesetzte Bodes, Sozialdezernent Robert Wittkowski, wies die Vorwürfe zurück. Die Gegenseite habe in dem Hilfeplangespräch strikt auf eine Schulbegleitung von 35 Stunden pro Woche beharrt. Wenn nun

nicht mehr in der Sache verhandelt werde, sondern Beteiligte mit Strafanzeigen überzogen würden, erhalte das Verfahren „eine andere Qualität“. Auch der Kreis behalte sich daher rechtliche Schritte

vor, erklärte Wittkowski.

Erst Mitte März hatten sich beide Parteien vor dem Landessozialgericht auf einen Vergleich geeinigt (die **NWZ** berichtete). Dabei hatte die Familie auch zugesagt, dass eine Behindertenpädagogin des Kreises Adrian während des Unterrichts in der Privatschule Spascher Sand beobachten darf. Jurist Kroll sagt, bei den 20 Stunden handele es sich um einen „imaginären Bedarf“, der sich offenbar an der Stundentafel der ersten Klasse einer öffentlichen Schule orientiere. Dabei habe selbst die Landesschulbehörde keine Einwände gegen den Verbleib Adrians auf der Privatschule Spascher Sand.

@ Dokumentation des Falls unter www.behindertemenschen.de

Auch Landkreis prüft rechtliche Schritte
